



**Anpassung der Netzanschlussverhältnisse
der Gemeindegewerke Heikendorf GmbH
i. S. d. §§ 29 Abs. 1 NAV, 115 Abs. 1 Satz 2 EnWG**

Am 08.11.2006 ist die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) in Kraft getreten. Sie ersetzt künftig die Allgemeinen Versorgungsbedingungen Strom (AVBEitV) und gilt automatisch für alle neuen sowie nach dem 12.07.2005 abgeschlossenen Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverhältnisse.

Wir geben hiermit bekannt, daß auch für die bis zum 12.07.2005 geschlossenen Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverhältnisse ab 01.03.2009 die Regelungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung – Niederspannungsanschlussverordnung – NAV (Bundesgesetzblatt vom 7. November 2006, Teil I, S. 2744 ff.) gelten.